Gemeinde
Allerheiligen
bei Wildon

Amtsstunden
Montag bis Freitag 08^{00} - 12^{00}
Donnerstag 15^{00} - 19^{00}
www.allerheiligen-wildon.at

Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl:	SI-2025-1304-00002
Sitzung:	Gemeinderat ab 2020
Nr:	001
Datum:	27.02.2025

Kontaktdaten

SB/Abt:	Mag. Alois Sekli
Tel:	03182/820414
Mail:	gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2025

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal
Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
Vizebürgermeisterin	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Alexander Winter-Reiter

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Daniela Graziano, Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderat mit der Einladung vom 20.02.2025 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle**
4. **Bericht des Bürgermeisters**
5. **Fragestunde**
6. **Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung**
7. **Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024**
8. **Entlastung des Gemeindevorstandes**
9. **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 285.000,-- für das Projekt Verkehrsaufschließung Schwasdorf Eigenmitteldarlehen, Vorhabenscode 1200053**

 a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens
 b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 285.000, --

10. **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 655.000,-- für das Projekt Verkehrsaufschließung Schwasdorf, Vorfinanzierung Bedarfszuweisung, Vorhabenscode 1200053**

 a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens**
 b) **Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 655.000,--**

11. **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,-- für das Projekt Photovoltaik, Vorhabenscode 1200049**

 a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens**
 b) **Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 80.000,--**

12. **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 47.000,-- für das Projekt GTS Zubau Volksschule St. Georgen, Vorhabenscode 3200046**

 a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens**
 b) **Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 47.000,--**

13. **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,-- für das Projekt P+R Busumkehr Feiting, Vorhabenscode 1200048**

 a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens**
 b) **Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 50.000,--**

14. **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Hagelabwehr Südflug**
15. **Finanzierungsvereinbarung MS St. Georgen/Stfg. sonstige Schulinvestitionen**
16. **Finanzierungsvereinbarung VS St. Georgen/Stfg. sonstige Vorhaben**
17. **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke 135/1 und 136/3, KG Feiting, auf Grundlage des Teilungsplanes von Vermessung Legat und des Kaufvertrages des Notariats Kirchbach**
18. **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 Bgm. Sekli eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.

2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 Bgm. Sekli stellte den Antrag die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zu ändern. Es wird jeweils die Höhe des Darlehens geändert: TOP 12 von „€ 47.000,00" auf „€ 94.000,00" und TOP 13 von „€ 50.000,00" auf „€ 100.000,00".

 Beschluss: einstimmig

3. **Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle**
 Auf Antrag von Bgm. Sekli wurden Sitzungsprotokolle vom 21.11.2024 und 09.12.2024 einstimmig genehmigt.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

10.12.	Gratulation Frumann Maria
12.12.	JHV Seniorenbund
13.12.	Gratulation Siglinde Gasparitz
14.12.	Weihnachtsfeier SAZ
	Weihnachtsfeier Gemeinde
15.12.	Besuch Alt-LH Schützenhöfer
16.12.	Ausschusssitzung FF-Feiting
18.12.	Vorstandssitzung
19.12.	Gratulation Frau Zirngast
	Hirtenspiel VS
22.12.	Gratulation Frau Holzmann
08.01.	Vorstandssitzung
14.01.	Regiobus Süd-Ost Fernitz
23.01.	Gratulation Herr Stradner
29.01.	Gratulation Frau Sieger
30.01.	Neujahrsempfang
31.01.	Jahresabschlussfeier FF Allerheiligen

04.02	Pressekonferenz Stiefingtal, Trittsteinbiotope
	Kleinregionssitzung
05.02.	Bürgermeisterkonferenz
	Innovationspreis Stiefingtal in Feldbach
08.02.	Wehrversammlung FF Feiting
09.02.	JHV Musikverein Allerheiligen
11.02.	Gratulation Frau Suppan
12.02.	Vorstandssitzung
	Gratulation Frau Fastl
13.02.	Kindergemeinderat
	Verleihung Ehrenbürgerschaft

5. Fragestunde

Es gab keine Anfragen

6. Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung

Bgm. Sekli verlas das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung und stellte den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

In den Bereichen Wasser und Abwasser gibt es aktive Vorhaben. Aus diesem Grund wurden Mittel aus den Haushaltsrücklagen verwendet. Die Mittel aus der „Gebührenbremse" wurden an die Abgabenpflichtigen ausbezahlt.

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon — GKZ 61001

Rechnungsabschlussentwurf 2024

Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am 31.12.2023	Veränderungen Zuweisungen	Veränderungen Entnahmen	Stand am 31.12.2024	Zahlungsmittelreserven 31.12.2023	Zahlungsmittelreserven 31.12.2024
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen									
100025386	Erhaltung Wasserleitungsnetz AT97 3849 9000 3206 1590	850000	934000	1.631,98	16,85	0,00	1.648,83	1.631,98	1.648,83
100025533	Abwasserversorgung AT11 3849 9000 3206 1004	851000	934000	11.326,88	261.607,22	165.000,00	107.934,10	11.326,88	72.894,09
100037146	Gebührenbremse 2023 AT643849900030194740	947000	934000	26.692,00	104,33	26.692,00	104,33	0,00	104,33
100030421	Rücklage EB § 207 (2) STGHVO	981000	934800	668.120,09	0,00	0,00	668.120,09	0,00	0,00
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen				707.770,95	261.728,40	191.692,00	777.807,35	12.958,86	74.647,25

Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung der angeführten zweckgebundenen Rücklagen.

Beschluss: einstimmig

b. **Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz**

Es gab keine Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz.

c. **Beschluss des Rechnungsabschlusses**

Bgm. Sekli erläutert die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024 und erklärt die wichtigsten Kennzahlen:

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon — GKZ 61001

Rechnungsabschlussentwurf 2024

Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.484.934,79	3.461.600,00	23.334,79
1	212	Erträge aus Transfers	1.461.740,08	1.438.600,00	23.140,08
1	213	Finanzerträge	401,63	0,00	401,63
SU	**21**	**Summe Erträge**	**4.947.076,50**	**4.900.200,00**	**46.876,50**
1	221	Personalaufwand	1.155.312,23	1.222.200,00	-66.887,77
1	222	Sachaufwand	2.595.987,02	2.650.100,00	-54.112,98
1	223	Transferaufwand	942.424,48	982.000,00	-39.575,52
1	224	Finanzaufwand	346.606,36	351.600,00	-4.993,64
SU	**22**	**Summe Aufwendungen**	**5.040.330,09**	**5.205.900,00**	**-165.569,91**
SA0	**SA0**	**Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)**	**-93.253,59**	**-305.700,00**	**212.446,41**
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	329.162,04	123.800,00	205.362,04
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	583.578,40	586.100,00	-2.521,60
SA01	**SA01**	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)**	**-254.416,36**	**-462.300,00**	**207.883,64**
SA00	**SA00**	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)**	**-347.669,95**	**-768.000,00**	**420.330,05**

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon — GKZ 61001

Rechnungsabschlussentwurf 2024

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.988.837,85	2.948.500,00	40.337,85
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.348.307,23	1.317.400,00	30.907,23
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	401,63	0,00	401,63
SU	**31**	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**4.337.546,71**	**4.265.900,00**	**71.646,71**
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.139.153,21	1.222.200,00	-83.046,79
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.480.782,76	1.498.900,00	-18.117,24
1	323	Auszahlungen aus Transfers	683.434,08	694.900,00	-11.465,92
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	346.606,36	351.600,00	-4.993,64
SU	**32**	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**3.649.976,41**	**3.767.600,00**	**-117.623,59**
SA1	**SA1**	**Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)**	**687.570,30**	**498.300,00**	**189.270,30**
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.279,80	15.000,00	-13.720,20
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	61.400,00	0,00	61.400,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	827.170,52	696.900,00	130.270,52
SU	**33**	**Summe Einzahlungen investive Gebarung**	**889.850,32**	**711.900,00**	**177.950,32**
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	438.101,79	415.000,00	23.101,79
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	165.000,00	0,00	165.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	258.854,40	287.100,00	-28.245,60
SU	**34**	**Summe Auszahlungen investive Gebarung**	**861.956,19**	**702.100,00**	**159.856,19**
SA2	**SA2**	**Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)**	**27.894,13**	**9.800,00**	**18.094,13**
SA3	**SA3**	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)**	**715.464,43**	**508.100,00**	**207.364,43**

1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	826.807,68	828.200,00	-1.392,32
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	**36**	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**826.807,68**	**828.200,00**	**-1.392,32**
SA4	**SA4**	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)**	**-661.807,68**	**-828.200,00**	**166.392,32**
SA5	**SA5**	**Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)**	**53.656,75**	**-320.100,00**	**373.756,75**
SA7	**SA7**	**Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6)**	**-82.530,26**		

Die *Freie Finanzspitze* (Saldo 1 abzüglich Code 361 – Tilgung von Finanzschulden) beträgt € - 139.237,38. Die liquiden Mittel – SA7 haben sich um € 82.530,28 verschlechtert. Anzuführen ist allerdings, dass sich durch die bereits vorzeitig ausbezahlten Mittel aus dem KIP 2023 von € 162.110,00 eine positivere Lage, vor allem beim Saldo 5, darstellt. Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt erst 2025.
Bgm. Sekli stellt den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

8. Entlastung des Gemeindevorstandes

Gemeinderat Andreas Kurzmann stellte den Antrag dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 285.000,00 für das Projekt Verkehrsaufschließung Schwasdorf Eigenmitteldarlehen, Vorhabenscode 1200053

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens

Zur Finanzierung des Vorhabens „Verkehrsaufschließung Schwasdorf" ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 285.000,-- notwendig. Die Ausschreibung des Darlehens wurde von der Fa. *Die Loesung*, Werner Höflechner, 8401 Kalsdorf, durchgeführt. Ebenso wurde das Unternehmen ersucht einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ausgeschrieben wurde neben der oben angeführten Höhe des Darlehens eine Laufzeit von 25 Jahren (50 Halbjahresraten beginnend mit der ersten Fälligkeit am 31.1.2026), zwei Angebotsvarianten mit fixer und variabler Verzinsung (6 Monats Euribor), eventuelle Spesen. Eingeladen wurden folgende Bankinstitute: Anadi Bank, BAWAG PSK, Bank Austria, BKS, Hypo Niederösterreich, Raiba Gleinstätten-Leutschach-Wildon, Stmk. Sparkasse und Volksbank. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter:		BAWAG PSK	Bank Austria	Stmk. Sparkasse	Volksbank	BKS	Anadi Bank	Hypo NOE	RAIBA
Variabler Zinssatz Bindung an den 6 Monats EURIBOR	Aufschlag:	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	0,500%	0,490%	0,620%	0,550%	0,430%
	Zinssatz Stichtag: 23.1.2025; Basiswert 2,586%				3,08600%	3,07600%	3,20600%	3,13600%	3,01600%
	Rundung				keine	keine	keine	keine	keine
	FÜR VERGLEICHSZWECKE € 285.000: Gesamtbelastung unter Annahme folgender Prämissen: Zuzählung spätestens am 30.9.2025, Rückführung in 50 halbjährlichen Annuitäten, erste Fälligkeit am 31.3.2026				8.441	8.254	8.371	8.308	8.197
	fiktive Gesamtbelastung				422.050	412.686	418.585	415.343	409.833
	vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist, Spesen:				keine Avisofrist notwendig	Spesen bei Umschuldung auch bei variablen Zinsenbindungn	90 Tage Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	4 Wochen Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	bei Fördermitteln ist keine Avisofrist notwendig andere vorzeitige Tilgungen mit 3 Monate Avisofrist möglich
Fixe Verzinsung:	Fixvereinbarung für				kein Angebot	10 Jahre	kein Angebot	10 Jahre	bis 31.3.2030
						3,072%		3,125%	2,910%
	halbjährliche Annuität:								
	Belastung über die Gesamtlaufzeit:								
Spesen:					Spesen € 118,11 p.a.	Spesen € 2,40 jährlich	keine	keine	keine
Sonstiges					Floor 0%	Floor 0%, Fixzinssatz indikatorgebunden	Floor 0%; Mindestvolumen Zuschlag € 500.000	Floor 0%, Die Konditionen gelten nur bei einem Gesamtzuschlag	nach Ablauf der Fixzinsperiode: 6 Monats EURIBOR zzgl.: 0,43%
Gültigkeit des Anbotes, Reihung					06.05.25 5	06.05.25 2	09.05.25 4	06.05.25 3	06.05.25 1
Das Anbot ist:					Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt die Beratungsfirma „Die Loesung“ mit Schreiben vom 26.2.2025 folgende Vergabe vor:

Vergabe an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon:
Verzinsung: Variabler Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in der Höhe von 0,43 %; Zinssatz aus heutiger Sicht: 3,016 %. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres, erstmals am 1.4.2025 auf Basis des vorletzten Tagessatzes vor Beginn der nächsten Zinsperiode; Die Rückführung erfolgt in 50 halbjährlichen Annuitäten, erstmals fällig am 31.03.2026. Keine Spesen, weder einmalig noch laufend. Zum Termin 30.09.2025 werden nur die angelaufenen Zinsen bedient. Vorzeitige Rückzahlungen (z. B. wegen Erhalt einer Bundes- und Landesförderung, oder auf Grund eines Beschlusses durch den Gemeinderat) sind jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat hat den Vergabevorschlag diskutiert und beraten. Auf Antrag von Bgm. Sekli wurde der Vergabevorschlag angenommen und der Kredit an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, IBAN Nr. AT31 3810 2000 0858 2033, vergeben.

Abstimmung: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 285.000, --

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Abstattungskreditvertrag der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon mit der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit dem IBAN: AT31 3810 2000 0858 2033, Kredithöhe: € 285.000,00, datiert mit 27.02.2025 vor.
Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kreditvertrag angenommen und beschlossen:

Abstimmung: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 655.000,-- für das Projekt Verkehrsaufschließung Schwasdorf, Vorfinanzierung Bedarfszuweisung, Vorhabenscode 1200053

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens

Zur Finanzierung des Vorhabens „Verkehrsaufschließung Schwasdorf" ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 655.000,-- notwendig. Die Ausschreibung des Darlehens wurde von der Fa. *Die Loesung*, Werner Höflechner, 8401 Kalsdorf, durchgeführt. Ebenso wurde das Unternehmen ersucht einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ausgeschrieben wurde neben der oben angeführten Höhe des Darlehens eine Laufzeit 5 Jahren (5 Jahresraten beginnend mit der ersten Fälligkeit am 30.09.2026), zwei Angebotsvarianten mit fixer und variabler Verzinsung (6 Monats Euribor), eventuelle Spesen. Eingeladen wurden folgende Bankinstitute: Anadi Bank, BAWAG PSK, Bank Austria, BKS, Hypo Niederösterreich, Raiba Gleinstätten-Leutschach-Wildon, Stmk. Sparkasse und Volksbank. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter:		BAWAG PSK	Bank Austria	Stmk. Sparkasse	Volksbank	BKS	Anadi Bank	Hypo NOE	RAIBA
Variabler Zinssatz Bindung an den 6 Monats EURIBOR	Aufschlag:	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	0,500%	0,490%	0,560%	0,550%	0,430%
	Zinssatz Stichtag: 23.1.2025; Basiswert 2,586%				3,08600%	3,07600%	3,14600%	3,13600%	3,01600%
	Rundung				keine	keine	keine	keine	keine
	FÜR VERGLEICHSZWECKE € 655.000: Zinsenbelastung unter Annahme folgender Prämissen: Zuzählung spätestens am 31.3.2025, Rückführung € 133.000 2025, 2026, 2027 und 2028 und € 123.000 am 30.9.2029				51.250	50.507	51.644	51.480	49.510
	fiktive Gesamtbelastung								
	vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist, Spesen:				keine Avisofrist notwendig	Spesen bei Umschuldung auch bei variablen Zinsenbindungen	90 Tage Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	4 Wochen Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	bei Fördermitteln ist kein Avisofrist notwendig andere vorzeitige Tilgungen mit 3 Monate Avisofrist möglich
Fixe Verzinsung:	Fixvereinbarung für				kein Angebot	10 Jahre	kein Angebot	10 Jahre	bis 31.3.2030
						3,072%		3,125%	2,910%
	halbjährliche Annuität:								
	Belastung über die Gesamtlaufzeit:								
Spesen:					Spesen € 118,11 p.a	Spesen € 2,40 jährlich	keine	keine	keine
Sonstiges:					Floor 0%	Floor 0%, Fixzinssatz indikatorgebunden	Floor 0%, Mindestvolumen Zuschlag € 500.000	Floor 0%, Die Konditionen gelten nur bei einem Gesamtzuschlag	nach Ablauf der Fixzinsperiode: 6 Monat EURIBOR zzgl. 0,43%
Gültigkeit des Anbotes, Reihung					06.05.25	06.05.25	09.05.25	06.05.25	06.05.25
					3	2	5	4	1
Das Anbot ist:					Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt die Beratungsfirma „Die Loesung" mit Schreiben vom 26.2.2025 folgende Vergabe vor:

Vergabe an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon

Verzinsung: Variable Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,43%; Zinssatz aus heutiger Sicht: 3,016%; Die Anpassung des Zinssatzes und die Bezahlung der angefallenen Zinsen erfolgt zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres, erstmals am 1.4.2025 auf Basis des vorletzten Tagessatzes vor Beginn der nächsten Zinsperiode; Die Rückführung erfolgt in 4 jährlichen Kapitalraten, erstmals fällig am 30.9.2026, danach am 30.9.2027, am 30.9.2028 und am 30.9.2029, zusätzlich ist am 30.9.2030 eine weitere Restzahlung in Höhe von EUR 123.000 zu leisten. Keine Spesen, weder einmalig, noch laufend. Zum Termin 30.9.2025 werden nur die angelaufenen Zinsen bedient. Vorzeitige Rückzahlungen (z.B.: wegen Erhalt einer Bundes- und Landesförderung oder auf Grund eines Beschlusses durch den Gemeinderat) sind jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat hat den Vergabevorschlag diskutiert und beraten. Auf Antrag von Bgm. Sekli wurde der Vergabevorschlag angenommen und der Kredit an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, IBAN Nr. AT53 3810 2000 0858 2025, vergeben.

Abstimmung: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 655.000,--

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Abstattungskreditvertrag der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon mit der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit dem IBAN: AT53 3810 2000 0858 2025, Kredithöhe: € 655.000,00, datiert mit 26.02.2025 vor. Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kreditvertrag angenommen und beschlossen:

Abstimmung: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,-- für das Projekt Photovoltaik, Vorhabenscode 1200049

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens

Zur Finanzierung des Vorhabens „Photovoltaik" ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 80.000,-- notwendig. Die Ausschreibung des Darlehens wurde von der Fa. *Die Loesung*, Werner Höflechner, 8401 Kalsdorf, durchgeführt. Ebenso wurde das Unternehmen ersucht einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ausgeschrieben wurde neben der oben angeführten Höhe des Darlehens eine Laufzeit von 10 Jahren (20 Halbjahresraten beginnend mit der ersten Fälligkeit am 31.03.2026), zwei Angebotsvarianten mit fixer und variabler Verzinsung (6 Monats Euribor), eventuelle Spesen. Eingeladen wurden folgende Bankinstitute: Anadi Bank, BAWAG PSK, Bank Austria, BKS, Hypo Niederösterreich, Raiba Gleinstätten-Leutschach-Wildon, Stmk. Sparkasse und Volksbank. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

	Bieter:	BAWAG PSK	Bank Austria	Stmk. Sparkasse	Volksbank	BKS	Anadi Bank	Hypo NOE	RAIBA
Variabler Zinssatz Bindung an den 6 Monats EURIBOR	Aufschlag:	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	0,500%	0,490%	0,620%	0,550%	0,430%
	Zinssatz Stichtag: 23.1.2025; Basiswert 2,586%				3.08600%	3.07600%	3,20600%	3,13600%	3.01600%
	Rundung				keine	keine	keine	keine	keine
	FÜR VERGLEICHSZWECKE € 80.000: Gesamtbelastung unter Annahme folgender Prämissen: Zuzählung spätestens am 31.3.2025, Rückführung in 20 halbjährlichen Annuitäten, erste Fälligkeit am 31.3.2026				4.789	4.689	4.718	4.702	4.673
	fiktive Gesamtbelastung				95.780	95.029	95.659	95.302	94.699
	vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist, Spesen:				keine Avisofrist notwendig	Spesen bei Umschuldung auch bei variablen Zinsenbindungn	90 Tage Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	4 Wochen Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	bei Fördermitteln ist keine Avisofrist notwendig, andere vorzeitige Tilgungen mit 3 Monate Avisofrist möglich
Fixe Verzinsung:	Fixvereinbarung für				kein Angebot	10 Jahre	kein Angebot	10 Jahre	bis 31.3.2030
						3,072%		3,125%	2,910%
	halbjährliche Annuität:								
	Belastung über die Gesamtlaufzeit:								
	Spesen:				Spesen € 118,11 p.a.	Spesen € 2,40 jährlich	keine	keine	keine
	Sonstiges:				Floor 0%	Floor 0%, Fixzinssatz indikatorgebunden	Floor 0%; Mindestvolumen Zuschlag € 500.000	Floor 0%, Die Konditionen gelten nur bei einem Gesamtzuschlag	nach Ablauf der Fixzinsperiode: 6 Monats EURIBOR zzgl. 0,43%
	Gültigkeit des Anbotes, Reihung				06.05.25	06.05.25	09.05.25	06.05.25	06.05.25
					2	2	4	3	1
	Das Anbot ist:				Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt die Beratungsfirma „Die Loesung" mit Schreiben vom 26.2.2025 folgende Vergabe vor:

Vergabe an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon

Verzinsung: Variable Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,43%; Zinssatz aus heutiger Sicht: 3,016%; Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres, erstmals am 1.4.2025 auf Basis des vorletzten Tagessatzes vor Beginn der nächsten Zinsperiode; Die Rückführung erfolgt in 20 halbjährlichen Annuitäten, erstmals fällig am 31.3.2026. Keine Spesen, weder einmalig, noch laufend. Zum Termin 30.9.2025 werden nur die angelaufenen Zinsen bedient.

Vorzeitige Rückzahlungen (z.B.: wegen Erhalt einer Bundes- und Landesförderung oder auf Grund eines Beschlusses durch den Gemeinderat) sind jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat hat den Vergabevorschlag diskutiert und beraten. Auf Antrag von Bgm. Sekli wurde d Vergabevorschlag angenommen und der Kredit an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, IBAN Nr. AT75 3810 2000 0858 2017, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 80.000,--

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Abstattungskreditvertrag der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon mit der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit dem IBAN: AT75 3810 2000 0858 2017, Kredithöhe: € 80.000,00, datiert mit 26.02.2025 vor.
Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kreditvertrag angenommen und beschlossen:

Abstimmung: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 94.000,-- für das Projekt GTS Zubau Volksschule St. Georgen, Vorhabenscode 3200046

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens

Zur Finanzierung des Vorhabens „GTS Zubau Volksschule St. Georgen" ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 94.000,-- notwendig. Die Ausschreibung des Darlehens wurde von der Fa. *Die Loesung*, Werner Höflechner, 8401 Kalsdorf, durchgeführt. Ebenso wurde das Unternehmen ersucht einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ausgeschrieben wurde neben der oben angeführten Höhe des Darlehens eine Laufzeit von 10 Jahren (20 Halbjahresraten beginnend mit der ersten Fälligkeit am 31.03.2026), zwei Angebotsvarianten mit fixer und variabler Verzinsung (6 Monats Euribor), eventuelle Spesen. Eingeladen wurden folgende Bankinstitute: Anadi Bank, BAWAG PSK, Bank Austria, BKS, Hypo Niederösterreich, Raiba Gleinstätten- Leutschach-Wildon, Stmk. Sparkasse und Volksbank. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter:		BAWAG PSK	Bank Austria	Stmk. Sparkasse	Volksbank	BKS	Anadi Bank	Hypo NOE	RAIBA
Variabler Zinssatz Bindung an den 6 Monats EURIBOR	Aufschlag:	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	0,600%	0,490%	0,620%	0,550%	0,430%
	Zinssatz Stichtag: 29.1.2025; Basiswert 2,586%				3,08600%	3,07600%	3,20600%	3,13600%	3,01600%
	Rundung				keine	keine	keine	keine	keine
	FÜR VERGLEICHSZWECKE € 94.000: Gesamtbelastung unter Annahme folgender Prämissen: Zuzählung spätestens am 31.3.2025, Rückführung in 20 halbjährlichen Annuitäten, erste Fälligkeit am 31.3.2026, Sondertilgung iHv € 47.000 am 30.9.2025				2.870	2.755	2.772	2.762	2.746
	fiktive Gesamtbelastung						103.965	103.739	103.360
	vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist, Spesen				keine Avisofrist notwendig	Spesen bei Umschuldung auch bei variablen Zinsenbindungen	90 Tage Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	4 Wochen Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	bei Fördermitteln ist keine Avisofrist notwendig, andere vorzeitige Tilgungen mit 3 Monate Avisofrist möglich
Fixe Verzinsung:	Fixvereinbarung für				kein Angebot	10 Jahre	kein Angebot	10 Jahre	bis 31.3.2030
						3,072%		3,125%	2,910%
	halbjährliche Annuität								
	Belastung über die Gesamtlaufzeit								
Spesen:					Spesen € 118,11 p.a.	Spesen € 2,40 jährlich	keine	keine	keine
Sonstiges:					Floor 0%	Floor 0% Fixzinssatz indikatorgebunden	Floor 0%, Mindestvolumen Zuschlag € 500.000	Floor 0%, Die Konditionen gelten nur bei einem Gesamtzuschlag	nach Ablauf der Fixzinsperiode 6 Monats EURIBOR zzgl. 0,43%
Gültigkeit des Anbotes, Reihung					06.05.25 5	06.05.25 2	09.05.25 4	06.05.25 3	06.05.25 1
Das Anbot ist					Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich

Vergabe an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon
Verzinsung: Variable Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,43%; Zinssatz aus heutiger Sicht: 3,016%; Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres, erstmals am 1.4.2025 auf Basis des vorletzten Tagessatzes vor Beginn der nächsten Zinsperiode; Die Rückführung erfolgt in 20 halbjährlichen Annuitäten, erstmals fällig am 31.3.2026. Am 30.9.2025 erfolgt eine Sondertilgung in Höhe von EUR 47.000; Keine Spesen, weder einmalig, noch laufend. Zum Termin 30.9.2025 werden nur die angelaufenen Zinsen bedient. Vorzeitige Rückzahlungen (z.B.: wegen Erhalt einer Bundes- und Landesförderung oder auf Grund eines Beschlusses durch den Gemeinderat) sind jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat hat den Vergabevorschlag diskutiert und beraten. Auf Antrag von Bgm. Sekli wurde der Vergabevorschlag angenommen und der Kredit an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, IBAN Nr. AT97 3810 2000 0858 2009, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 94.000,--

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Abstattungskreditvertrag der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon mit der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit dem IBAN: AT97 3810 2000 0858 2009, Kredithöhe: € 94.000,00, datiert mit 26.02.2025 vor.
Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kreditvertrag angenommen und beschlossen:

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,-- für das Projekt P+R Busumkehr Feiting, Vorhabenscode 1200048

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens

Zur Finanzierung des Vorhabens „P+R Busumkehr Feiting" ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- notwendig. Die Ausschreibung des Darlehens wurde von der Fa. *Die Loesung*, Werner Höflechner, 8401 Kalsdorf, durchgeführt. Ebenso wurde das

Unternehmen ersucht einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Ausgeschrieben wurde neben der oben angeführten Höhe des Darlehens eine Laufzeit von 10 Jahren (20 Halbjahresraten beginnend mit der ersten Fälligkeit am 31.03.2026), zwei Angebotsvarianten mit fixer und variabler Verzinsung (6 Monats Euribor), eventuelle Spesen. Eingeladen wurden folgende Bankinstitute: Anadi Bank, BAWAG PSK, Bank Austria, BKS, Hypo Niederösterreich, Raiba Gleinstätten- Leutschach-Wildon, Stmk. Sparkasse und Volksbank. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter:		BAWAG PSK	Bank Austria	Stmk. Sparkasse	Volksbank	BKS	Anadi Bank	Hypo NOE	RAIBA
Variabler Zinssatz Bindung an den 6 Monats EURIBOR	Aufschlag:	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	0,500%	0,490%	0,620%	0,550%	0,430%
	Zinssatz Stichtag: 23.1.2025; Basiswert 2,586%				3,08600%	3,07600%	3,20600%	3,13600%	3,01600%
	Rundung				keine	keine	keine	keine	keine
	FÜR VERGLEICHSZWECKE € 100.000: Gesamtbelastung unter Annahme folgender Prämissen: Zuzählung spätestens am 31.3.2025, Rückführung in 20 halbjährlichen Annuitäten, erste Fälligkeit am 31.3.2026, Sondertilgung iHv € 50.000 am 30.9.2025				3.053	3.023	2.949	2.936	2.921
	fiktive Gesamtbelastung						110.601	110.361	109.968
	vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist Spesen				keine Avisofrist notwendig	Spesen bei Umschuldung auch bei variablen Zinsenbindungen	90 Tage Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	4 Wochen Avisofrist bei vorzeitigen Tilgungen	bei Fördermitteln ist keine Avisofrist notwendig, andere vorzeitige Tilgungen mit 3 Monate Avisofrist möglich
Fixe Verzinsung:	Fixvereinbarung für				kein Angebot	10 Jahre	kein Angebot	10 Jahre	bis 31.3.2030
	halbjährliche Annuität:					3,072%		3,125%	2,910%
	Belastung über die Gesamtlaufzeit								
Spesen					Spesen € 118,11 p.a	Spesen € 2,40 jährlich	keine	keine	keine
Sonstiges					Floor 0%	Floor 0%, Fixzinssatz indikatorgebunden	Floor 0%, Mindestvolumen Zuschlag € 500.000	Floor 0%, Die Konditionen gelten nur bei einem Gesamtzuschlag	nach Ablauf der Fixzinsperiode: 6 Monats EURIBOR zzgl. 0,43%
Gültigkeit des Anbotes, Reihung					06.05.25	06.05.25	09.05.25	06.05.25	06.05.25
					5	4	3	2	1
Das Anbot ist:					Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich

Vergabe an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon
Verzinsung: Variable Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,43%; Zinssatz aus heutiger Sicht: 3,016%; Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres, erstmals am 1.4.2025 auf Basis des vorletzten Tagessatzes vor Beginn der nächsten Zinsperiode; Die Rückführung erfolgt in 20 halbjährlichen Annuitäten, erstmals fällig am 31.3.2026. Am 30.9.2025 erfolgt eine Sondertilgung in Höhe von EUR 50.000; Keine Spesen, weder einmalig, noch laufend. Zum Termin 30.9.2025 werden nur die angelaufenen Zinsen bedient.
Vorzeitige Rückzahlungen (z.B.: wegen Erhalt einer Bundes- und Landesförderung oder auf Grund eines Beschlusses durch den Gemeinderat) sind jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat hat den Vergabevorschlag diskutiert und beraten. Auf Antrag von Bgm. Sekli wurde der Vergabevorschlag angenommen und der Kredit an die Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, IBAN Nr. AT44 3810 2000 0858 1993, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) Beratung und Beschlussfassung über den Darlehensvertrag in der Höhe von € 100.000,--
Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Abstattungskreditvertrag der Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon mit der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit dem IBAN: AT44 3810 2000 0858 1993, Kredithöhe: € 100.000,00, datiert mit 26.02.2025 vor.
Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Kreditvertrag angenommen und beschlossen:

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Hagelabwehr Südflug

Bgm. Sekli hat dem Gemeinderat einen Hagelabwehrvertrag (Nr. L/All/61001) der Fa. Südflug vorgelegt. Dieser Vertrag bietet eine Hagelbekämpfung mittels Flugzeugs auf eine Dauer von 5 Jahre, beginnend mit 15.4.2025, an. Die Kosten betragen pro Jahr € 5.157,94. Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

15. Finanzierungsvereinbarung MS St. Georgen/Stfg. sonstige Schulinvestitionen

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat eine Finanzierungsvereinbarung der Marktgemeinde St. Georgen an der Stiefing vor. In dieser Vereinbarung wird die Finanzierung unterschiedlicher Investitionen im Jahr 2025 (1 212002 MS sonst. Schulinvestitionen 2025) für die Mittelschule St. Georgen in der Höhe von € 16.300,00 mit den eingeschulten Gemeinden geregelt. Der Anteil der Gemeinde Allerheiligen b. W. beträgt € 392,83. Bgm. Sekli stellt den Antrag dieser Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

16. Finanzierungsvereinbarung VS St. Georgen/Stfg. sonstige Vorhaben

Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat eine Finanzierungsvereinbarung der Marktgemeinde St. Georgen an der Stiefing vor. In dieser Vereinbarung wird die Finanzierung unterschiedlicher Investitionen im Jahr 2025 (1 211003 VS sonst. Schulinvestitionen 2025) für die Volksschule St. Georgen in der Höhe von € 12.700,00 mit den eingeschulten Gemeinden geregelt. Der Anteil der Gemeinde Allerheiligen b. W. beträgt € 675,64. Bgm. Sekli stellt den Antrag dieser Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke 135/1 und 136/3, KG Feiting, auf Grundlage des Teilungsplanes von Vermessung Legat und des Kaufvertrages des Notariats Kirchbach

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beabsichtigt zwei Grundstücke (136/4 und 135/1, KG Feiting) von Frau Alisa Veit anzukaufen. Diese Grundstücke wurden in einem schriftlichen Verkaufsangebot um € 76.720,00 der Gemeinde Allerheiligen b. W. angeboten. Die Gemeinde Allerheiligen b. W. würde diese Grundstücke zur Errichtung eines Park and Ride Bereiches, sowie einer Busumkehr benötigen. Das Vorhaben ist im Voranschlag 2025 unter „1200048 P+R Busumkehr Feiting" bereits berücksichtigt worden. Die Grundstücke wurden bereits vom Vermessungsbüro Legat, Leibnitz, neu vermessen. Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat einen Kaufvertragsentwurf vom Notariat Kügerl, Kirchbach, zur Einsicht vor. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Grundankauf auf Grundlage des Kaufvertragsentwurfes und der Finanzierung wie im Voranschlag 2025 vorgesehen, durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

18. Allfälliges

- Bgm. Sekli berichtet von der Gemeinderatswahl 2025
- Bgm. Sekli bedankt sich für gute und faire Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:



.....
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:



.....
GR ~~Monika Obendrauf~~ JOSEF KOWALD

.....
GR Andreas Kurzmann

entschuldigt



.....
GR ~~Alexander Winter~~ Sebastian Babo